

Amtliche Bekanntmachung

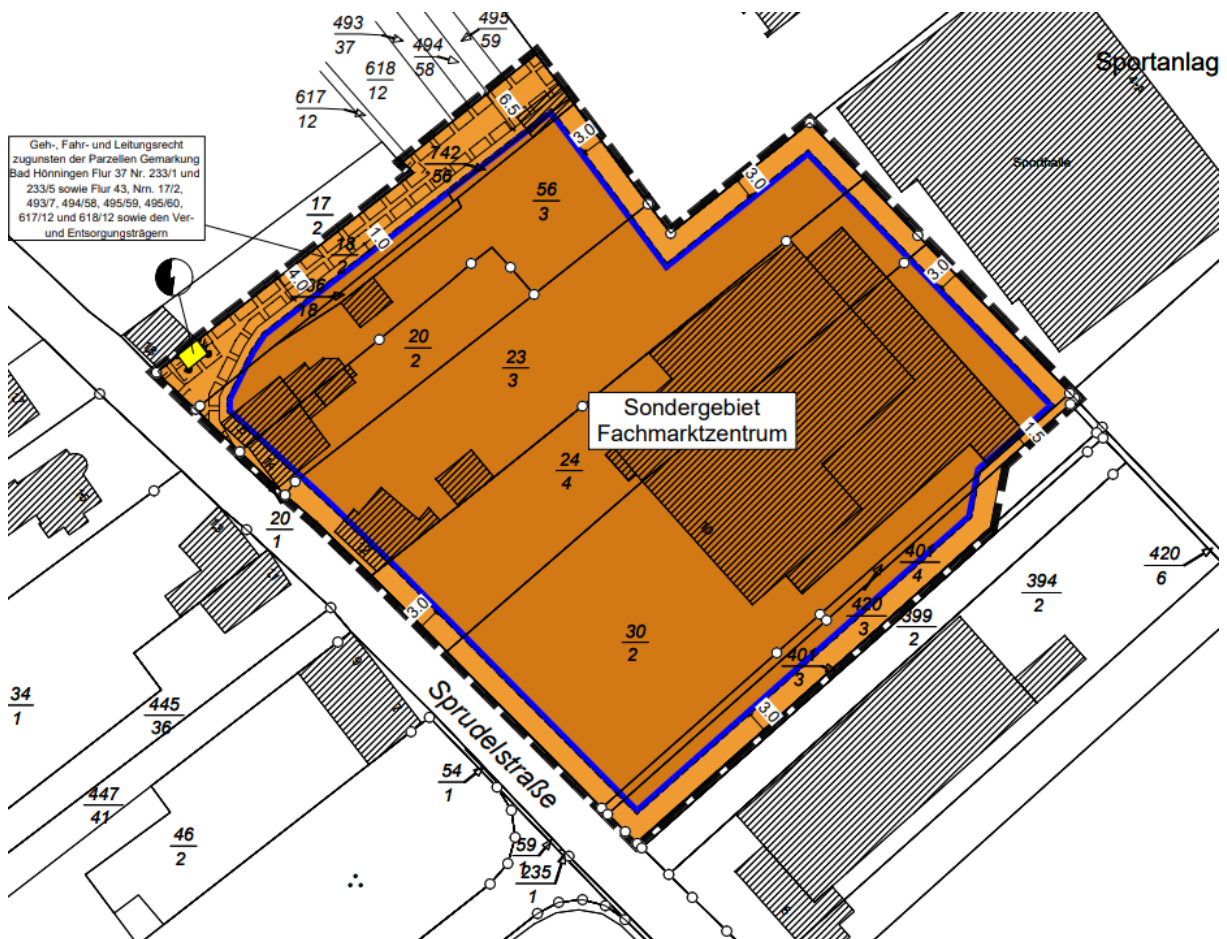
Bauleitplanung der Stadt Bad Hönningen;

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/50 „Am roten Kreuz“;
hier: Anerkennung der Planentwürfe und Durchführung weiteres Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Bad Hönningen hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB vorgenommen und die Planunterlagen (Planentwurf, textliche Festsetzungen u. Begründung nebst Umweltbericht) anerkannt. In selbiger Sitzung wurde die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte nach 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan durch die gestrichelte schwarze Linie dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Erweiterung von Verkaufsflächen unterhalb der Großflächigkeit geschaffen werden. Der bestehende Discounter bleibt im Bestand unverändert, durch

den Wegfall bzw. die Verschiebung von Baugrenzen werden die Möglichkeiten der Grundstücksausnutzung erweitert. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Verbandsgemeinde Bad Hönningen als Träger der Marienschule eingetragen.

Auslegungsfrist und Einsichtnahme

Hiermit wird bekannt gemacht, dass folgende Planunterlagen ausgelegt werden:

- Entwurf der Planurkunde
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht
 - o Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes
 - o Beschreibung der Bestandssituation u. Auswirkungsprognose bei den Schutzgütern gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB, u.a.
 - Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima
 - Schutzgebiete
 - Mensch u. menschliche Gesundheit
 - Kultur- u. sonstige Sachgüter
 - Landschaftsbild
 - Wechselwirkung zwischen Schutzgütern
 - o Beschreibung der Vermeidungs- u. Minimierungsmaßnahmen

Folgende Gutachten sowie umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Schalltechnisches Prognosegutachten
- Auswirkungsanalyse
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Neuwied vom 13.11.2024

Die v.g. Unterlagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/50 „Am roten Kreuz“, stehen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Hönningen unter: www.bad-hoenningen-vg.de (hier: Verwaltung & Politik/ Bekanntmachungen/ Bauleitplanung/ Stadt Bad Hönningen) während der Zeit vom

Montag, den 17.03.2025 bis einschließlich

Dienstag, den 22.04.2025

zur Einsicht zur Verfügung.

